

2043/AB
Bundesministerium vom 23.07.2025 zu 2496/J (XXVIII. GP)
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.414.019

Wien, am 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 23. Mai 2025 unter der **Nr. 2496/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Etwaiger Fördermittelmissbrauch beim ÖFB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele ÖFB-Landesverbände haben beim NPO-Unterstützungsfonds in den Jahren 2020 bis 2022 um Fördermittel angesucht? (Bitte um Angabe nach Jahren)*
 - a) *Wie hoch waren die Fördermittel für jeden dieser Landesverbände?*

Die gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO-Fonds-Gesetz) gewährten Förderungen sind auf der Website des NPO-Fonds veröffentlicht und abrufbar.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 7:

- *Wie viele ÖFB-Landesverbände haben in den Jahren 2020 bis 2022 um Kurzarbeitsbeihilfen angesucht? (Bitte um Angabe nach Jahren)*
 - a) *Wie hoch waren die Kurzarbeitsbeihilfen für jeden dieser Landesverbände?*
- *Wurden die Fördermittel nachweislich an Vereine in den jeweiligen Bundesländern weitergegeben?*
 - a) *Wenn ja, an welche Vereine sind die Mittel geflossen?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es von den jeweiligen Landesverbänden eine genaue Aufschlüsselung, was mit den Fördermitteln geschehen ist?*
 - a) *Wenn ja, wie sieht diese Aufschlüsselung aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie sah die finanzielle Situation der jeweiligen Landesverbände vor, während (2020-2022) und nach der COVID-19-Pandemie aus bzw. wie hat sie sich entwickelt?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 5:

- *Welche Behörde oder Stelle hat über die Anträge der Landesverbände entschieden?*

Gemäß § 18 Abs 3 der NPO-Fonds-RichtlinienVO hat die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) über Förderungsanträge im Namen und auf Rechnung des Bundes zu entscheiden.

Zu Frage 6:

- *Welche durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einnahmenausfälle wurden von den Landesverbänden geltend gemacht, die dazu führten, dass man um Hilfsgelder angefragt hat?*

Zu den Einnahmenausfällen, die im Zusammenhang mit den Zuschüssen des NPO-Unterstützungsfonds geltend gemacht werden konnten, zählten zum Beispiel:

- Mitgliedsbeiträge
- Subventionen und Förderungen der öffentlichen Hand
- Spenden
- Leistungsentgelte
- Entgelte aus dem Verkauf von Waren

Nicht als Einnahmen galten insbesondere Darlehens- und Kreditaufnahmen, Verkauf von Anlagevermögen sowie Zahlungen von verbundenen Organisationen.
Weitere Details sind unter www.npo-fonds.at/faqs zu finden.

Andreas Babler, MSc

